

Protokoll

der Sitzung des Kreiselternrat Mittelsachsen, Samstag, den 14.11.2015 9:00-15:40

Anwesenheit gemäß Anwesenheitsliste

Kursive teile bezeichnen Anfragen aus dem Plenum

normalschriftliche Informationen der Referenten und Diskussionsergebnisse

Tagesordnung:

1. Ankommen – Begrüßung
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Vorstellung des Gymnasiums Begrüßung durch Schulleiter
4. Integration, Situation Asylpolitik Sachsen
5. Anfragen an den Vorstand
6. Kaffeepause
7. Diskussion in den Arbeitsgruppen (Schularten)
8. Mittagspause
9. Resümee

Ad 1: Herr Lorenz begrüßt alle Anwesenden

Ad 2: Tagesordnung wird wie oben angenommen

Ad 3: Vorstellung durch Schulleiter

1997 Einweihung des Bernhard-von-Cotta Gymnasiums

1995 (Kreis Brand - Erbsdorf, dann Kreis Freiberg, 43Mio DM 29Mio der Freistaat, 52 Räume, 4-Zügig)

2000-2002 gab es 1300 Schüler 52 statt 38 Klassen.

865 Kinder in 38 Klassen 4-5 Parallelklassen, 25-26 Schüler durchschnittliche Klassenstärke 20-28 (20 Integrationsklassen)

Schulzeiten werden nach Fahrplan organisiert, wegen des Großen Einzugsbereichs.

Stundenplan ist dadurch auf 8 Stunden begrenzt, (Französisch, Russisch, oder Latein) ab 6 als zweite. Sprachliches Profil mit Spanisch. Sportliches Profil.

Oberstufe: Zusätzlich zu Standardleistungskurse ein Leistungskurs in Chemie.

75 Lehrer, 3 Referendare (24Monate), 1 Referendare (12Monate)

Februar 1. Neueinstellung (Religion/???), Sommer zwei Neueinstellungen (English/Spanisch + English/Geschichte).

Abordnungen: an Gymnasien Frankenberg, Freiberg, Flöha

Abordnungen an Oberschulen, ...

Fragen: *Interessante AG's, Wie wirken sich DAZ-Klassen auf die Qualität aus?*

Es gibt Pläne an DAZ-Klassen an Gymnasien unterzubringen, und zwar in der 1.Phase auch Schüler ohne vorherige Leistungskontrolle. Eine Qualitätseinschränkung ist nicht absehbar. Ein zusätzlicher Integrationslehrer wird gestellt (und betreut die Klasse hauptsächlich). Bisher gute Erfahrung mit Integration der wenigen Migranten am Gymnasium. Räumlich sind begrenzte Ressourcen verfügbar.

Sicht des Schulleiters auf die Verwendung von Sporthallen.

Sporthalle wurde vom LK besichtigt. Halle ist fast vollständig belegt. Der Sportunterricht würde durch eine Nutzung der Halle erheblich gestört werden. Nutzung erfolgt durch Sportunterricht, AGs und Vereine. Es gab Anfragen anderer Schulen, die abgelehnt werden mussten.

Nachfrage: Was passiert, wenn Sportunterricht ausfällt.

Halle musste einmal wegen Schneelast gesperrt werden. 3 Hallenteile = 3 Klassen. 1 Raum kann im Schulgebäude (Sprachkabinett, Aula und Bibliothek) können als Puffer genutzt werden, um „Sporttheorie“ zu machen.

Wie war das mit 58 Klassen möglich?

Außenstelle, Einführung einer 0-ten und 9-ten Stunden für Schüler mit speziellen Wohngebieten, Abschaffung des Ergänzungsbereichs (keine AG's), Nutzung aller Räume als Unterrichtsräume (inklusive Aula, kein Sprachkabinett, keine Bibliothek,...)

Wie macht die Schule Berufsorientierung?

MINT Tag mit TU-Freiberg, Vorträge der Bergakademie, Partner in der Wirtschaft (Solar, Schöller, kleine Unternehmen) z.B. zu Tagen der offenen Tür. Klassische Berufsbilder mit Agentur für Arbeit (Schulsprechstunde, individuelle Beratung der Schüler).

Abschlussquote: 95-97%, Studierneigung 75% Jungen 80% Mädchen, ca. 20% wählen normalen Berufsweg, (wir hatten TPM Brücke, Carriernet Chemnitz),

60% Abbruchquote an der TU Freiberg,

Ausbildung der Lehrer am Bedarf vorbei.

Als Schulleiter keinen Einfluss auf die Neueinstellungen.

Nachfrage: Wird das neue Angebot genutzt, dass die Berufsberatung explizit auch für Studierberufe stattfinden soll?

Keine verlässlichen Zahlen für die Schule verfügbar.

Nachfrage: Wären Rückmeldezettel eine Möglichkeit?

Rückmeldung nur zu Tag der offenen Tür.

Begrüßung der neuen Vertreter.

Vorschlag: Vermutlich nächsten Termin vereinbaren.

Zustimmung in informeller Abstimmung

Vorstellung: Des Vorstandes

Bernhard Krenbauer

van den Boogaart (Grundschulen),

Michael Weber-Schmidt (Freie Schulen)

Susanne Boettcher

Susanne Boettcher wird in den Landeselternrat

Herr Peter Lorenz, wird in den LER für Berufsschulen delegiert

Herr Rene Hommel, als Stellvertreter

einstimmig

Susanne Boettcher, wird in den LER für Gymnasium delegiert

Nicole Möller, als Stellvertreter

einstimmig

3a. Extra Tagesordnungspunkt: Berufsorientierung

Planung eines Vortrags für interessierte später.

3b. Extra Tagesordnungspunkt: Einladung des KER

* erhebliche Schwierigkeiten alle Eltern zu erreichen

* Empfehlung:

Alle Schulen sollten Elternmitwirkungsmoderatoren (EMM) Link einladen. Schulen an denen die EMMs waren, ist normalerweise eine sehr kooperative Arbeit zu finden. Und Kontakt zum Elternrat.

* Mehrere Berichte, dass es sehr schwierig ist vom KER erst einmal überhaupt etwas mitzubekommen.

Kaffee

mit Kurzvortrag zur Berufsorientierung von Herrn Bernhard Krenbauer

Aufforderung:

Einfordern der Berufsorientierung an allen Schulen

Es gibt viele Möglichkeiten. Partner in der Region suchen.

Bernhard Krenbauer bietet Hilfe an (E-Mail auf Seite des KER)

Vorschlag: Einladen eines Schulleiters eines Berufsschulzentrum zum Elternabend

Bildungsempfehlung in den Grundschulen

4. Integration von Flüchtlingskindern in Kitas, Schulen

Vortrag von Herrn Lorenz:

ca. 12000 Flüchtlinge nach Sachsen September.

ca. 10% davon kommen nach Mittelsachsen, monatlich

ca. 15 - 20 % sind schulpflichtige Kinder

September 14.383 Kapazität Erstaufnahme, 13.159 Belegung

Quelle?: Statistisches Landesamt

29.115 Asylbewerber in lebten Ende August 2015 in Sachsen,

Belegung von derzeit sachsenweit 10 Turnhallen, an allen 5 Universitäten und Hochschulen, sowie Vereinssporthallen, die nicht an aktive Schulen unmittelbar gebunden sind.

38,4% der Flüchtlinge stammen aus Syrien.

1. Sachstand bei den Kindertagestätten

– 7% der Kinder wachsen mehrsprachig auf

Modellprojekt „WillkommensKita“ in Trägerschaft der DKJS gGmbH, derzeit 10 Kitas als Modellprojekt, gefördert durch SMK und SMI bzw. jetzt SMGI.

2. Modellprojekt „WillkommensKita“

Coaching von Einzeleinrichtungen: Alle zehn Einrichtungen werden durch Coaches begleitet

Fortbildung, Landesweites Fördernetz

Aufbau eines lokalen Unterstützungsnetzwerkes

3. Integrationskonzept im Freistaat Sachsen im Schulbereich

Schulpflicht ab verlassen der EAE (Erstaufnahmeeinrichtungen)
Gesetzliche Grundlagen...sächsische Verfassung, Schulgesetz, Asylrecht.
schulische Integration ist eine Regel/Pflichtaufgabe aller Schularten Integrationsmaßnahmen sind reguläre Bestandteile des Sächsischen Schulsystems.

SMK plant keine konzeptionelle Änderungen zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund.

50 DAZ Lehrer bisher + 150 in Ausbildung + 24 Millionen € zur Qualifikation auch von Quereinsteigern.

Klassen in Oberschulen und Berufsschulzentren (Gymnasien geplant, siehe oben)

Dieses Konzept wird vom Landeselternrat unterstützt.

Bestandteile der Integration in den Schulen

Besondere Bildungsberatung durch die Schulaufsicht.

Sprache ist wichtigster Indikator für schnelle Integration, daher unbedingte Beibehaltung

Vorbereitungsklassen und schrittweise individuelle Integration in die Regelklassen

Wir sollten Durchsetzen der Klassenteiler seitens der Eltern wichtig.

(Meldungen:

Ist das in der Schulkonferenz durchsetzbar? Ja Eltern und Schüler gemeinsam eben Mehrheit

Was geschieht, wenn die Klassenzimmer nicht reichen? Andere Schule muss verwendet werden.

Es wird viele Klassenteilungen geben. Wie gehen wir damit um?

Diskussion wird auf nach dem Vortrag vertagt.

...)

Unterricht im Fach Deutsch als Zweitsprache. (DaZ)

Herkunftssprachlicher Unterricht und die Anerkennung der Zwei- und Mehrsprachigkeit als Bereicherung und Bildungspotential

Niveaubeschreibung Deutsch als Zweitsprache und zur sprachlichen Bildung

(Tagesordnung: Zunächst Vortrag beenden dann Diskussion)

Sprache als Schlüssel zur Integration

erste Etappe

DaZ-grundlegend

zweite Etappe

DaZ hinführend

Übergang von weniger sprachbetonten zu sprachbetonten Fächern

dritte Etappe

DaZ begleitend

4. Sachstand und Überblick – Schüler mit Migrationshintergrund im Freistaat Sachsen

Derzeit, Schuljahr 2014/15 sind 25.671 Schüler/innen mit Migrationshintergrund, davon 14,6 % (3.761) in 291 DAZ Klassen Tendenz stark steigend, da mehr schulpflichtige Kinder aus EAE in die Landkreise kommen und kommen werden.

Vergl. zum Schuljahr 2013/14 21.047 Schüler/innen mit Migrationshintergrund, davon 6,9 % (1.435) in DAZ Klassen

ca. 40% an manchen Schulen vor allem in Dresden und Leipzig, unweit von Siedlungsgebieten mit hohem Migrationsanteil. Enorme Herausforderungen vor Ort

Daher Verteilung in der Fläche notwendig, um verschwinden der Deutschen Schüler zu vermeiden, Integration möglich zu machen.

5. Einrichtung von Vorbereitungsklassen: Prozessablauf und Kommunikationswege:

Leiter der Regionalstelle im direkten Kontakt zu OB oder Landrat. Grobe Planung und Abstimmung nach Unterbringungsmöglichkeiten der Orte in den Stadtteilen und Landkreisen. Vorschlag der SBA nach Kapazitätsmöglichkeiten einzelner, in der Nähe liegender Schulen.

Absprache mit dem Schulträger (i.d.R. Bürgermeister bei öff. Schulen) auf SBA Referatsleiterebene
Gespräch mit Schulleitung durch den jeweiligen Schulreferenten und den Koordinator für Migration/Integration

Dienstberatung aller Lehrkräfte und Elternvertreter mit RL SBA und Koordinator für Migration/Integration

Ziel: Erläuterung der sächsischen Konzeption zur Integration und deren Umsetzung sowie allgemeine Information zur Zuwanderung.

Elternsprecher sollten Schulleiter auffordern die Elternsprecher einzubinden sobald Zuteilung von Schülern erfolgt. (Informationsrecht)

Positive Vermittlung an die Elternschaft.

Altersmäßige Abstimmung: Kinder werden möglichst altersrichtig zugeteilt. Durch das Bildungsgespräch soll zudem der Lernstand ermittelt werden. Daher wird es in der Praxis häufiger dazu kommen, dass ältere Schüler in jüngeren Klassen unterrichtet werden müssen, was von einigen Elternteilen kritisch gesehen wird.

Eltern können nein sagen, im Gegensatz zum Schulleiter.

Rückfragen: Was macht man bei nicht zugänglichen Schulleitern?

Problem: keine Lehrer mit richtiger Fachkombination und Regionalwahl am Markt verfügbar.
SBA gibt an Lehrer im Pool zu haben. Wird von Schulleitern mitunter nicht hinreichend abgefragt.

Rückfrage: Ist es sinnvoll mit dem Bürgermeister zu reden?

Reden ist immer wichtig. Es kann jedoch schwierig sein, da Bürgermeister alle in seiner Region zugewiesenen Flüchtlinge entscheiden muss und Kinder an Schulen oft nur eine untergeordnete Rolle spielen. Der Einfluss der Elternräte muss daher schon früher erfolgen, bevor über Zuweisungsstandorte entschieden wird. Die Praxis und Kommunikationsbereitschaft der Landkreise und Bürgermeister wird am Engagement von Bürgern und insbesondere Eltern zu messen sein. Fachgerechte Unterstützung der Lehrkräfte, Schüler und deren Eltern ist sowohl eine staatliche, als auch gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Herausforderung im Umgang mit Flüchtlingen, besonders wenn diese traumatisiert sind.

Migration ist nicht planbar

Kooperation mit allen beteiligten Partnern (z.B. Behörden, Jugendmigrationsdiensten Migrationsverbänden...)

Konsequenzen für Eltern in Sachsen / Mittelsachsen:

Sobald Flüchtlingsfamilien, die Erstaufnahmeeinrichtungen verlassen haben und einer bestimmten Kommune zugeteilt wurden, unterliegt die Kinder der Familie der offiziellen Schulpflicht. Auch sind Familien dazu berechtigt ihre Kinder in einer staatlichen Kita betreuen zu lassen.

In der Regel sind diese Voraussetzungen erfüllt, wenn im Rahmen des Asylverfahrens eine Aufenthaltsgestattung nach §55 Asylverfahrensgesetz erteilt wurden.

Allgemeine und Berufsbildende Schulen.

Bevor die Kinder von Flüchtlingen eine Schule besuchen dürfen, wird eine Einzelfallprüfung vorgenommen. In der Einzelfallprüfung wird zunächst ermittelt, über welche sprachlichen und sonstigen Kenntnisse Kinder bzw. die Jugendliche verfügen. Anschließend erfolgt die entsprechende Zuteilung in eine Klasse. Die Einzelfallprüfung wird bei Personen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr vorgenommen.

Mittagessen

Diskussion zum Thema Asyl und Schule:

Wie können Dinge durchgesetzt werden?

Gesetze gelten. z.B. Position und Anerkennung weiblicher Lehrkräfte, Schul- und Vereinssport, Schwimmunterricht, Klassenfahrten, Religionsunterricht, muslimische Feiertage etc. werden allein durch das geltende Grundgesetz, die sächsische Verfassung und das sächsische Schulgesetz geregelt und sind Maßstab für alle Schüler und deren Eltern an sächsischen, auch mittelsächsischen Schulen unabhängig der Trägerschaft.

Punkte Ergänzung:

Quereinsteiger sollten beibehalten werden, Pflicht zur pädagogischen Aus- und Weiterbildung haben und vom Lehrerkollektiv, Schülern und Eltern unterstützt werden. Regelmäßige Erfahrungsaustausche, sowie Feedback – Kulturen helfen. Gibt gute Erfahrungen.

Reaktivierung der Schulen wird notwendig und sollte frühzeitig eingeplant werden, da mit weiteren Kapazitätsengpässen zu rechnen ist.

Klassenobergrenze: 28 ohne Integration, 25 in Integrationsklassen. Wird das angegriffen?

Versuche zur Erhöhung der Klassenteiler ist auf Landesebene seit Jahren im Gange, seitens Beratern aus anderen Bundesländern. Noch gilt das sächs. Schulgesetz. Derzeit könnte nur die Schulkonferenz der jeweiligen Schule Ausnahmen zulassen. Da es sich jedoch nicht um eine kurzweilige oder vorübergehende Situation handelt, werden wir Eltern keine Abweichungen zulassen und uns für weitere Klassenbildungen, Neu- oder Ausbau, bzw. Reaktivierung von Schulen frühzeitig einsetzen. An Schulen müssen wir uns für eine gleichmäßige Verteilung einsetzen, auch in der Klasse oder der Schulbank meines Kindes. Gemeinsam sollten wir uns für eine gute Durchmischung einsetzen.

Die Gefahr der Integration in nur einer Klasse einer Jahrgangsstufe birgt die Gefahr der Exklusion und Abgrenzung, sollte besonders unter den Eltern kommuniziert werden.

Herausforderung: Lehrerausbildung an der TU Chemnitz bisher nur befristet, daher konnten bisher kaum Professoren gewonnen werden. Hier muss sich Öffentlichkeit und Elternvertreter gegenüber dem Wissenschaftsministerium stark machen.

Hinweis aus der Runde:

Raumkonzept ist auf 28 Kinder angelegt.

Sondergenehmigungen, werden aus arbeitsrechtlichen Gründen von VSW und DGW abgelehnt.

Frage: Diskussion seit 3 Jahren. Seitens der Schulbehörde gibt es immer wieder Versuche, größere Klassen mit Hilfe der Schulkonferenzen zu zulassen, da keine Lehrerversorgung gegeben ist. Welche Rechte haben hier die Eltern, wenn die SBA schon Schulleiter und Lehrer/innen verpflichtet haben?

Erfahrungsbericht: SBA hat mit Losen gedroht, falls die Schulkonferenz nicht beschließt dass der Klassenteiler erhöht wird. Eltern blieben gemeinsam mit den Schülern einig, dem Ansinnen nicht zuzustimmen. Es wurden dann doch mehr Klassen gebildet und ein Lehrer musste gestellt werden. Die Situation ist derzeit anders und wird sich auch weiter verschärfen. Daher sollten wir uns frühzeitig auf Lösungen konzentrieren.

Fragen zum Splitten der Klassen: Wie oft soll die Klasse gesplittet werden.

Frage zu Behandlung von Lehrerinnen durch Eltern, die Lehrerin nicht als Autoritätsperson anerkennen.

Flyer der SBA, mit Richtlinien wie man mit dem Thema verschiedene Kulturen: Schweinefleisch, Gebetszimmer, Rücksicht auf Feiertage.

Flyer soll überholt sein. Gesetze gelten. Grundrechte (Religionsfreiheit). Einhaltung der Gesetze als Spielregeln muss die gemeinsame Basis sein.

Nichtintegration würde langfristig Geld kosten.

Wer erarbeitet den neuen Flyer?

LER in Kooperation mit Lehrern, Schulbehörden,...

Antwort zum Fragen des wiederholten Splittens: Das Splitten wird nicht wiederholt vorkommen.

Fragen: Sollte eine Forderung nach der Festlegung einer Obergrenze für Schüler mit Migrationshintergrund, eingebracht werden.

Wohnungsgenossenschaften können keine Migranten aufnehmen, da die Genossenschaftsanteile nicht bezahlt werden. Dadurch entsteht Ghettobildung in den städtischen Wohnungsbaugesellschaften.

Zusammenarbeit mit den Lehrern wichtig.

Frage: Unterstützungsstunden: Migrationshintergrund sollen angeblich 0,4 Stunden zusätzlich zur Verfügung stehen. Können diese Dinge nachgemeldet werden?

Durchhaltung und durchwurschteln wird schon viel zu oft. Bei Nichtmeldung bekommt die SBA den Eindruck, dass alles in Ordnung sei. Arbeit kann von Integrationsshelfern abgenommen werden.

Wortmeldung: Obergrenze 15% sind sinnvolles Konzept

Kommentar: Nachmeldung bei SBA ist in der Praxis nicht möglich.

Forderung: Bedarfsmeldung sollte sofort möglich sein.

Wir sollten fordern: Bei Integration muss das notwendige Personal sofort bereitgestellt werden.

Flexibilisierung ist keine Einbahnstraße

Ergänzungsbereich: z.B. Klassenleiterstunden, Ergänzungsbereich ist kein Luxus sondern ist für die gestiegenen Integrationsanforderungen notwendig.

Diese Forderung soll nicht in die heutige Resolution eingebracht werden, da LER über das über die Schulgesetznovellierung einbringt. Wir sollten darüber nachdenken, ob eine zusätzliche Wochenstunde für unsere Kinder tragbar ist, für Pädagogen möglich, oder welche Stunde eingespart werden sollte.

Länderfinanzausgleich, ESF – Förderungen und Solidarpakt laufen bis 2020 aus. Finanzierung nach 2020 ist die Angst der Politik.

Forderung: Turnhallen an Schulen nicht als Erstaufnahmeeinrichtungen (nicht geeignet als Unterkunft, Gefahr für Schüler, Sportboden, fehlende Einrichtungen für Katastrophenfall, Recht auf Sportunterricht, Voraussicht wird gefordert, Vereine und AGs (als wichtige Integrationsaufgabe)), Bereitstellung im Katastrophenfall.

Fragen, sollte eine Formulierung nur im äußersten Notfall, aufgenommen werden.

Antwort: Nein !!

Basierend auf der Diskussion wurde im Plenum eine Resolution erarbeitet

Resolution:

Der Kreiselternrat beurteilt die Aufnahme von Flüchtlingen als wichtige Staatsaufgabe, an der sich die Eltern aktiv und unterstützend beteiligen möchten. Integration und Bildung sind dabei eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen. Der Elternrat begrüßt daher das Integrationskonzept des Freistaates Sachsen mit DaZ Klassen und die Integration von Flüchtlingskindern in Bildungseinrichtungen. Die Weiterentwicklung des sächs. Bildungssystems und die Bildungsqualität dürfen hierdurch nicht beeinträchtigt werden. Das Grundgesetz, die sächsische Verfassung und das Schulgesetz sind dabei wichtige Grundpfeiler und stecken den Rahmen für das Leben und Handeln Aller ab. Damit Integration gelingt und weder Bildungsqualität noch Motivation verloren gehen, fordert der Kreiselternrat:

- ⑩ die Anzahl der Kinder pro Klasse darf den Klassenteiler von 28 nicht überschreiten.
- ⑩ eine gleichmäßige Verteilung der zu integrierenden Kinder auf alle Klassen und Schulen. Der Anteil der Flüchtlingskinder pro Klasse darf 15% nicht übersteigen.
- ⑩ Turnhallen sind ideale und notwendige Integrationszentren. Sie sind wichtig für Unterricht, Ganztagsangebote und Vereine. Turnhallen an Schulen dürfen daher nicht als Aufnahmeeinrichtungen dienen.

- ⑩ dass die notwendigen Voraussetzungen (Einstellung von Lehrern, Ausbau der Lehrerbildung in Sachsen, Integrationshelfern, Schulsozialarbeit, Schulgebäude) geschaffen werden.
- ⑩ Die Elternvertreter der Schule müssen frühzeitig in das Thema Integration und wesentliche Änderungen im Umfeld der Kinder einbezogen werden

Diese Resolution wurde einstimmig angenommen..

Nächste Sitzung voraussichtliche: Samstag 19.3.2016

Ende der Veranstaltung wegen fortgeschrittener Zeit.

gez.
Gerald van den Boogaart

gez.
Peter Lorenz

Protokoll

Vorsitzender Kreiselternrat